

KROATIEN

DR. MICHAEL A. LANGE
 JURO AVGUSTINOVIC

Dezember 2016

www.kas.de/kroatien/

www.kas.de

„Bürgerbeteiligung in lokalen Selbstverwaltungen“

Die KAS veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Informationsbeauftragten Kroatiens am 20. Dezember 2016 in Zagreb eine Konferenz über die Bedeutung der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene. In Rahmen der Konferenz wurde das Handbuch: "Bürgerbeteiligung in lokalen (regionalen) Selbstverwaltungen" vorgestellt. Das Handbuch soll den Mitgliedern lokaler Selbstverwaltungen bei der Umsetzung der gerade verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit Hilfestellung leisten.

Die Informationsbeauftragte der Republik Kroatien, **Dr. Anamarija Musa**, begrüßte zu Beginn der Konferenz alle Teilnehmer und bedankte sich bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) für die Unterstützung bei der Ausfertigung des Handbuchs und der Organisation der dazu organisierten Veranstaltung. In ihren Eröffnungsworten betonte sie die Bedeutung der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen auf nationaler und lokaler Ebene. Es sei sehr wichtig, das Wissen der Bürger über Möglichkeiten der Beteiligung an der Entscheidungsfindung vor allem auf lokaler Ebene zu verbessern. Es gehe um mehr öffentlichen Dialog über die Aufstellung lokale Haushalte, die Nutzung des öffentlichen Raumes und anderer staatlicher Ressourcen. Die Vorstellung des Handbuchs diene dem Ziel, die Öffentlichkeit über alle Maßnahmen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit zu informieren.

Im Anschluss stellte der Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), **Juro Avgustinović**, kurz die Aktivitäten und Aufgaben der KAS in Kroatien vor und erinnerte

darán, dass die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene ein wichtiger Bestandteil moderner demokratischer Gesellschaften sei. Eine offene und transparente Regierung sei ein Indiz für den Entwicklungsgrad. Das Vertrauen der Bürger in staatlichen Institutionen hänge in hohem Maße von der Transparenz staatlichen Handelns ab und viele Bürger bemängeln die oft fehlende Transparenz, weshalb es wichtig sei, Initiativen zur Steigerung dieser Transparenz – wie etwa in Form des vorgelegten Handbuchs – zu unterstützen. Auch im europäischen Rahmen nehmen die öffentlichen Anhörungen als Bestandteil der Entscheidungsprozesse über neue Gesetze und Vorschriften auf allen Ebenen zu.

In einer sich anschließenden Podiumsdiskussion diskutierte man über die Gründe, weshalb Gespanschaften, Städte und Gemeinden nicht häufiger und konsequenter Bürger in den Entscheidungsprozess einbeziehen, obwohl dies ihre gesetzliche Verpflichtung sei und warum man dieses Instrument nicht nutze um (noch) bessere Vorschriften und Regelungen zu erlassen.

Sandra Pernar aus dem Regierungsbüro für die Zusammenarbeit mit NGOs unterstrich den festen Willen der Regierung mit der Ausfertigung des Handbuchs die Einbeziehung der Bürger in lokale Entscheidungsprozesse zu erleichtern. Im Gegensatz zur nationalen Ebene sei die Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene noch unzureichend entwickelt. Insgesamt 97 kroatische Bürgermeister hätten inzwischen eine Erklärung unterschrieben, mit der sie sich verpflichten, Bürgern in lokale Entscheidungsprozesse in Zukunft noch stärker einzubeziehen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KROATIEN

DR. MICHAEL A. LANGE
JURO AVGUSTINOVIĆ

Dezember 2016

www.kas.de/kroatien/

www.kas.de

Dann verwies der Vertreter der Gemeinschaft kroatischer Gespanschaften und Gespan der Gespanschaft Krapina, **Željko Kolar** auf die Tatsache, dass Gespanschaften im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit deutlich weiter seien als die Städte und Gemeinden. Er hob hervor, dass unmittelbar nach der Annahme des Gesetzes über die Informationsfreiheit im Jahr 2013, ein Beratungskodex zum Verfahren der Verabschiedung von Gesetzen erlassen worden sei. Der Beratungskodex sehe eine aktive Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen ihrer Gespanschaft, Stadt oder Gemeinde vor. Im Ergebnis würden sich vor allem Organisationen der Zivilgesellschaft an diesen Prozessen beteilige.

Die Direktorin der bekanntesten kroatischen NGO: „GONG“, **Jelena Berković**, bedankte sich bei der Informationsbeauftragten für die Erarbeitung der Publikation und bei der KAS für ihre Unterstützung dieser Initiativen. Als ein positives Beispiel der Bürgerbeteiligung verwies sie auf die Stadt Pazin in Istrien, in der die Bürger bei der Erstellung des Haushalts für das Jahr 2017 einbezogen wurden. Pazin gebe also ein mutiges Zeichen, wie man die Bürger auch auf lokaler Ebene aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen könne. Schon in der Regierungszeit der ehemaligen Ministerpräsidentin Kosor wurde ein solcher Beratungskodex erarbeitet und obwohl viel Arbeit in das Projekt investiert wurde, trat dieser nie in Kraft.

Dr. Lana Ofak von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb verwies auf die sog. „Aarhus-Konvention“, die bereits im Jahr 1998 verabschiedet und am 25. Juni 2007 auch in Kroatien ratifiziert und damit in Kraft getreten ist. Die Ratifizierung dieser Konvention über die Informationsfreiheit sei ein erster wichtiger Schritt zur Bürgerbeteiligung und dessen Angleichung an vergleichbare europäische Regelungen gewesen.

Vor allem im Umweltschutzgesetz würde mehr Transparenz durch die Beteiligung der Bürger in Umweltfragen gewährleistet. So besteht nun ein Bürgerrecht auf Zugang zu Umweltinformationen, ein Recht auf Beteiligung an die Umwelt betreffende Angelegenheiten sowie ein Recht auf gerichtliche Ein-

sicht bzw. Überprüfung von Akten, auf deren Grundlage Entscheidungen zu Umweltfragen vorgenommen worden sind. Dr. Ofak betonte, dass die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, während des Verfahrens der Entscheidungsfindung in Umweltfragen in „geeigneter“ Weise d.h. früh, zeitnah und effizient über ihr Beteiligungsrecht in den Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung informiert werden müsse. In diesen Verfahren hätte die interessierte Öffentlichkeit das Recht ihren Meinungen, Anregungen und Beschwerden in Bezug auf die Entscheidungen zum Ausdruck zu verleihen.

Im Ergebnis waren sich alle Teilnehmer der Konferenz darin einig, dass die positiven Beispiele der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen noch stärker bekannt gemacht werden müssen und dass diejenigen lokalen Selbstverwaltungen, die den Verpflichtung des Gesetzes nicht (ausreichend) nachkämen sanktioniert werden sollten. Die jüngsten Beispiele der Nichteinbeziehung von Bürgern in Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene seien ein Beweis dafür, dass noch nicht alle lokalen Selbstverwaltungen der Transparenzpflicht genügen. Gleichzeitig gebe es aber auch Beispiele guter Praxis, wie etwa in den Städten Rijeka und Pazin oder in der Gespanschaft Krapina. Alle Städte und Gemeinden (Gespanschaften) seien nun vor den bald stattfindenden Kommunalwahlen aufgerufen, über Fortschritte in der Bürgerbeteiligung Auskunft zu geben und mithilfe des vorgestellten Handbuchs ihren Umgang mit dem neuerlich verabschiedeten Gesetz anzupassen und auf diese Weise die Gestaltung einer guten demokratischen Praxis zu fördern.